

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 5 (1923)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.00, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellbar 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet. Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. • Telefon No. 61. • Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Nonpareilzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts., Zeilen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffsgebühren 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. • Anzeigenstellen: Domergast Mittag, S. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 6

Aarau, 10. Februar 1923

V. Jahrgang

### Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 8. Febr.

Der Nationalrat eröffnete die zweite Sessionswoche mit der Beratung internationaler Angelegenheiten, für welche der Ständerat bereits tüchtige Vorarbeit geleistet hatte. Die Frage der **Schenkung eines Grundstücks in Genf an den Bitterbund**, damit er sich am Vornam für alle Zeiten betätigen dürfe, fand hier eine sozialdemokratische Gegenwehr, während jenseits im Ständerat die Opposition aus dem sozialistischen konservativen Lager gekommen war. Bundesrat Motta mahnte aber so eindringlich auf die Ehrenpflicht, wehrerzige Gastfreundschaft zu üben, daß die Schenkung, die der Bundesrat etwas selbstherrlich in Aussicht gestellt, nun auch abgeschlossen wurde.

Auch beim zweiten internationalen Thema: **Wiederherstellung Oesterreichs** durch die wiederholte finanzielle Hilfsaktion des Bitterbundes nahm die Beratung ähnliche Wege wie im Ständerat. Auch hier Bedenken, ob die Hilfe, die von unserem Lande neben anderem, was wir schon für Oesterreich getan, wiederum ein beträchtliches Opfer erfordert — ob diese Hilfe auch wirklich helfen werde! Auch hier der Hinweis, daß ohne Revision des Vertrages von St. Germain ohne Reformationspläne für das arme Nachbarland Standwert bleiben.

Nach einmal ob es **Neutralitätsberichte** zu erledigen; diese Ueberbleibsel der Volkswirtschaft werden nun in Häufe verschüttet. Die auf den Volkswirtschaft beruhende Regelung des Interesses, die allerdings möchte man in vielen Berufungskreisen noch nicht entdecken, es sei denn, daß das im Laufe der Beratung gestellte Postulat Weber-St. Gallen das Bewusstsein fände. In Verbindung mit Mitalienern der freisinnig-demokratischen und der sozialistischen Fraktion, mit Vertretern der evangelischen Volkspartei und der Christlichen Unionist Herr Weber Prüfung der Frage, ob nicht ein Bundesgesetz über das Wohnungswesen zu erlassen sei, indem folgende Punkte zu berücksichtigen wären:

1. Einseitliche bundesrechtliche Bestimmungen über eine ausdehnende, den Anforderungen der Systeme entsprechende Beschäftigung des Wohnbedürfnisses der Arbeiterklasse unserer Nachbarländer durch deren Arbeitgeber erlassen werden sollen;
2. durch Bundesunterstützung die Bestrebungen von Kantonen und Gemeinden zur Förderung des gewerkschaftlichen Wohnungsbaues gefördert werden könnten;
3. durch eine zeitliche Beschränkung in der Freiheit der Gegenstandsänderung die spekulative Ausnutzung der Wohnungsnot eingedämmt werden könnte.

Ueberausend kurz gestaltete sich die Diskussion über die beiden **Amnestiepostulate Willmann und Gumann** zu Gunsten der seit dem 1. August 1914 militärgerichtlich Verurteilten, sowie gegenüber den aus dem Auslande zur Mobilmachung nicht einladenden Dienstpflichtigen. Kommissionsberichterstatter Forrer und Bundespräsident

Scherrer legten dar, daß für eine Amnestie, wie sie in den beiden Postulaten verlangt würde, jede Voraussetzung fehle. Gegen ihre Beweisaufklärung verweigerten die Voten der Herren Wötsch und Gumann nicht aufzukommen.

Der am 27. Januar 1922 vom Bundesrat unterzeichnete **Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien** mußte beiden Räten in Eile zur Ratifikation vorgelegt werden, da er schon am 20. Februar in Kraft treten soll. Da aber ein halbes Jahr Verhandlung des Vertrages im Interesse der Schweiz wie auch Italiens liegt, suchte sich die vorbereitenden Kommissionen dem Gebot der Stunde. Im Nationalrat wie im Ständerat gaben die Referenten der Gemingung Ausdruck, daß es gelungen ist, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich bei den Vertragsverhandlungen eingestellt; solche wären in erster Linie von der Natur des neuen kollektiven Generaltariffes her. Dieser Tarif vom Juli 1921 weist volle 3000 Positionen auf gegenüber 1900 unteres Gebrauchstare. Die Unterhandlungen über den Vertrag fanden in Zürich statt und dauerten ein volles Vierteljahr, trotz des Bemühens von beiden Seiten, zu einer definitiven Regelung zu gelangen. Das Ergebnis wurde vom Bundesrat und Referenten als ein befriedigendes bezeichnet. Mit diesem Vertrag ist ein Schritt getan, um wieder zu handelspolitisch festen Grundlagen zu gelangen, gegenüber dem bisherigen unsicheren Zustand. Bundespräsident Scherrer sollte dem guten Willen der italienischen Regierung und ihrer Unterhändler volle Anerkennung; er erhielt im Inkraftkommen des Vertrages den Beweis, daß mit eben diesem guten Willen, wenn er allseitig bestände, die größten Schwierigkeiten der Gegenwart zu beheben wären. Beide Räte ratifizierten den Vertrag ohne wesentliche Diskussion.

Im Ständerat war in dieser Woche viel vom **Mitpräsidentschaft des Volkes** die Rede. Den Ausgangspunkt für theoretische Erläuterungen gab von Herrn Dräger am 6. Dezember eingereichte Motion, die den Bundesrat einludet, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie dem **Mitpräsidentschaft des Initiatorrechtes** zu feiern wäre. Im Nationalrat hat Herr Malletter ungefähr zur nämlichen Zeit eine Motion mit dem gleichen Inhalt eingebracht, doch dabei die den Bundesrat direkt eine Verfassungsrevision einzuleiten und durch eine neue Fassung des Artikels 121 die Ausgestaltung mitpräsidentschaftlicher Ausübung des Initiatorrechtes zu erreichen. Es ist leicht ersichtlich, wo der Ursprungspunkt dieser Motionen zu suchen ist. Herr Dräger sprach es denn auch in seiner Begründung am letzten Dienstag deutlich aus, daß die Initiativepflicht der letzten Jahre bekämpft werden müsse hat sie doch geradezu einem „Geschäftsbureau für Volksbegehren“ das Leben gegeben und neben unüberwindlich auch recht eigentlich schädliche Früchte gezeitigt. „Wiese man der Sucht freien Spielraum, dann dürfte es nicht verwundern, wenn nächstens eine Initiative für Sozialisierung der Frauen und Verstaatlichung der Kinder auslände.“ — Man ist es gewohnt, daß sich der konservativere Fraktionler gelegentlich etwas drahtig aus-

drückt, allein, wer befürchtet hatte, er könnte etwa auf dem Umweg über die mißbräuchliche Ausübung zum Bestürzer einer Beschränkung des Initiatorrechtes werden, der sah sich angenehm enttäuscht. Herr Brügger verwahrte sich ausdrücklich dagegen, das Recht beschneiden zu wollen, nur verbessern möchte er daselbe. Zu diesem Zwecke erstarrte er teils beiführend, teils ablehnend die verschiedenen Mittel, die in den letzten Monaten zur Verbesserung und Veredlung des Volksrechtes vorgeschlagen wurden. Der Bundesrat soll sie gemeinsam mit seinen juristischen Beratern prüfen und den Räten die beste Lösung unterbreiten. Bundesrat Motta erklärte, daß er die Motion Brügger in ihrer unveränderten Form im Namen des Bundesrates entgegennehmen könne, während die imperiative Fassung der Motion Malletter eine Annahme unmöglich mache. Der Bundesrat ist überzeugt, daß das Initiatorrecht verbessert werden kann, ohne daß man gleich zur Revision des Verfassungsartikels schreitet. In einer Beschränkung des Initiatorrechtes würde der Bundesrat nicht Hand bieten, obwohl diesem wie auch andern Volksrechten etwas Unvollkommenes anhaftet. Das Initiatorrecht hat bei uns schon glückliche Neuerungen gebracht, wie z. B. das Abstinenzverbot; es ist ein förmliches Recht, weil es die Gesetzgeber aufstellt und den Bürger zwingt, zu einer bestimmten Idee Stellung zu nehmen. Mit der Ausföhrung von Bundesrat Motta war nun aber die Angelegenheit noch nicht erledigt. Nur Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion wurde die Unterbrechung der Motion Brügger auf den Beginn der außerordentlichen Session verfrachten, um den Fraktionen genügend Zeit zur Prüfung der Sache einzuräumen. Die Initiative gab jedoch Anlaß, das Volksrecht der Initiative in seiner praktischen Auswirkung zu beurteilen. Unser Finanzminister hat eine gründliche, recht pessimistische Studie über die fiskalischen Folgen der Initiative; er fügte sich dabei auf Veranlassung der Oberzollverwaltung. Reduktion der Kollektiven auf die Hälfte, Schwächung unseres Staatsertrages in einem Augenblick, wo wir zur Durchführung großer Aufgaben des Zutrages der Finanzwelt bedürfen, das wären die direkten Schädigungen, welche die Annahme der Initiative brachte. In der weiteren Diskussion trat einzig der Sozialist Bäumli von Genf für die Initiative ein; Herr Scherrer von Basel begnügte sich mit dem Hinweis, daß man das Volksbegehren in guten Tönen unterstützen konnte; es war der Ausfluß des Mißtrauens über die Vollpolitik der letzten Jahre mit ihrer einseitigen Begünstigung der Landwirtschaft. Auch wenn die Initiative verworfen wird, hat sie Gutes bewirkt; sie veranlaßt den Bundesrat, den Volksrechten wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken; wir dürfen nun hoffen, daß einmal das **Bundesgesetz** über den Zolltarif und die gesetzlichen Grundlagen für die Einbürgerungsbedingungen zu erhalten. Der zweite Gener. Vertreter, Dr. Moriaud, sprach aus politischen Gründen gegen die Initiative aus; sie trägt eine staatszerstörende Tendenz in sich, sie bildet, wie Herr Mäber von Schwyz sagte, ein Teilschiff des auf die Zerrüttung des Sta-

tes gerichteten Einheitsplanes; Ablehnung des Volksbegehrens bedeutet für Herrn Moriaud aber keineswegs Billigung der Vollpolitik des Bundesrates. Mit allen gegen eine Stimme, diejenige des Herrn Wärtlin, und bei einer Enthaltung (Herr Scherrer von Basel), beschloß auch der Ständerat, wie es schon der Nationalrat getan, dem Volke und den Ständen die Verwertung der Initiative zu empfehlen.

Ein interessantes Geschäft hat der Ständerat heute neben einer Reihe kleinerer Anträge erledigt: Die **Darlehensgewährung an schweizerische Kriegsgesellschaften**. Nach einem feststehenden Referat von Herrn Kelle-Morgan wurde die bis jetzt ungenutzte Vorlage der kantonenrechtlichen Kommission einstimmig angenommen. Wir kommen in einem späteren Bericht auf diese, die Kritik der Auslandschweizer stark betreffende Angelegenheit zurück. Morgen ist Sessionsstaus. Ständeratspräsident Wötsch und Bundesrat Schürlihe, die in den letzten Tagen beide durch Unwohlsein verhindert waren, auf ihrem Posten zu stehen, werden sich begnügen.

### Ausland.

Der Teppichmarkt in Lausanne

(am 8. II. 23.) hat seit Poincarés Angorabesuche mit der Aufrechterhaltung und teilweise den Vordergrund gewonnen. — Es ging an der Friedenskonferenz interessant, bald langweilig, bald kurzweilig zu. Man weiß, die Orientalen sind große Witzen und Liebhäber des Marktes. Die Ästheten verstanden es denn auch, die der Konferenz zugehörigen Wochen zu heben und immer wieder zu heben. Präsident Lord Curzon, dem die Methode auf die Reden ging, versuchte sich gelegentlich mit drahtigen Mitteln, schlug einmal mit der Faust auf den Tisch und sagte kurzlich: Wir müssen endlich Ziel und Ende finden; dann und dann nicht in London sein. Wir sind nicht nach Lausanne gekommen, um Teppiche zu verkaufen.

Montag (29. Januar), wie wir schon wissen, wurde nun den Delegationen ein einstimmig Ultimatum über den Frieden überreicht. Er sollte den Türken bedeuten: Entschieden euch, unterzeichnet — oder geht ohne Frieden heim, auf eure Verantwortung. Gleichen Tages, wie wir auch schon wissen, ging Poincarés Telegramm nach Angora. Ein Schuß in Englands Rücken, schien es, der auch England so in die Höhe brachte. Mehrbedeutig: Zwei Tage nachher las man, **Honor Lau** habe die Depesche mit Sympathie begrüßt.

Wie reimte es? Das bleibt wohl das Geheimnis der Diplomaten. Die Angorabesuche sind nicht im vollen Wortlaut bekannt geworden. Man weiß indes, daß sie zuerstlich enthielt (zwei Gesichter hatte): 1. Einen herzlich freundlichen Zuspruch an Kemal Pascha, den Vertrag anzunehmen, welcher der Türkei doch viel mehr bietet, als sie erwarten konnte. 2. Die Versicherung, ein „Mitt-

### Feuilleton.

#### Aus den „Lebenserinnerungen“ von Helene Lange.

Die innere Problematik.

II.

Mich selbst hat meine Verunsicherung auf einer andern Seite der Frauenbewegung beschäftigt. Mein Spezialgebiet waren und blieben die Bildungsfragen. Aber ich darf wohl sagen, daß ich die Wendung zur sozialreformatorischen Erläuterung unserer Probleme aus innerer Ueberzeugung mitmachen habe. Sie entsprach meinem tiefsten Lebensbedürfnis und hätte mich vielleicht noch mehr zu eigenen Studien geführt, wenn nicht gerade im die Zeit, als die Berufsarbeit mich freier ließ, mein Augenleiden das Einarbeiten in neue Stoffgebiete unmöglich gemacht hätte. Das Verlangen nach Erkenntnis und Schicksalsgefühl auf einer einheitlichen menschlichen Behandlung der uns obliegenden Fragen, die Disziplinierung auch der Väter in der Frauenbewegung zu gründlicher Arbeit war ein wertvolles Stück der Entwicklung, in der wir standen. In der von mir herausgegebenen Zeitschrift wird nun diese Verknüpfung der Problematik verfolgen können — sie hat sich gründlich nicht an das Niveau eines breiten Vortrages gehalten, indem wollte jeweils den Bedürfnissen unserer Bewegung abspiegeln.

Es erübrigt aber die Arbeit an den Problemen war, desto unermüdlicher waren auch tiefere geistliche Gegenstände. Auf einem Gebiet haben

sie die Bewegung am tiefsten angewandt und mich selbst hindurch lebhaft beschäftigt. Sie lagen an der Stelle, an der die emanzipatorisch-individualistische Tendenz der Frauenbewegung mit ihrer Richtung auf höhere soziale Verantwortung sich trennte: in der Frage der Ehe und Sexualität.

Die Aufnahme des ganzen Fragekomplexes den man gemeinhin als „Ehe- und Sexualfrage“ bezeichnet, in das Arbeitsprogramm der Frauenbewegung war an sich einer der entscheidendsten emanzipatorischen Schritte, ein schwerer und mühsamer Entschluß. Heute, da die Defensivität in einem Grade an die Bekämpfung des Sexualproblems gerichtet ist, den man oft genug nicht anders wie als Abwehrung zu empfinden vermag, ist es kaum mehr möglich, sich vorzustellen, was es bedeutete, wenn Frauen sich entschlossen, von diesen Dingen zu reden, ihre Kritik den gegebenen Verhältnissen und Anschauungen entgegenzusetzen. Die Gräfin Guillaume-Schand, die erste, die in den 80er Jahren über Prostitution und Heiratsvermittlung sprach, in einer Form, die so sachlich und zurückhaltend wie nur möglich war, legte sich dadurch einer vollständigen Verfolgung wegen Verletzung des öffentlichen Anstandes und Zügelung der Mäde an, die keineswegs als bloßer Widerspruch untergeordnetem Geböhrden, sondern als Ausdruck der allgemeinen Meinung über ein solches Vergehen aufgefaßt werden mußte. Wie leicht gibt es seine Stelle, an der einem deutlicher von Benachteiligten kommen kann, welche feste Seite Dinge und Sittlichkeit um die Frauen geschmeichelt haben. Es gab Dinge, die tief und schmerzhaft in das Schicksal von Müttern, Töchtern und Bräutlingen eingriffen und denen gegenüber gleich-

mäßig ein jeder Preis die Ästheten des Nichtwissens aufrecht erhalten werden mußte. Des Nichtwissens als Ausdruck zugleich schweigender Zustimmung! Sie eckt trennt uns von dem Damaligen. Nur wer den Weg mitgemacht hat, kann die Spannung zwischen beiden Verhältnissweisen der Frauen ermessen.

Audem aber — im Namen des Bundes deutscher Frauenvereine zuerst durch Frau Emma Nieber-Reich — diese Fragen einbezogen wurden, hatten sich die Frauen vor eine höchst verantwortliche Aufgabe gestellt: zwischen Freiheit und Verantwortlichkeit den rechten Weg zu finden, zu betreten und zu binden zugleich, das Recht der weiblichen Persönlichkeit mit der Verantwortung gegenüber der Institution der Familie zu verbinden. Ich kann hier nicht den ganzen Inhalt der Prinzipialentscheidungen wiedergeben, die in unseren Reihen um diese Fragen ausgetümpelt wurden. Soweit ich selbst daran beteiligt bin, sind sie enthalten in der „Ara“, in einer Sammlung von Aufsätzen verschiedener Mitarbeiterinnen der unter dem Titel „Frauenbewegung und Sexualität“ im Jahre 1909 bei Eugen Salzer erschienen, und in einem Kapitel meiner Schrift: „Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen“ (Veitling, Dielle & Meyer, 1907; 2. Auflage 1914). Ich glaube, daß in diesen Auseinandersetzungen unter den Frauen ein gutes Stück tüchtiger Beziehung und Klärung auf einem Lebensgebiet geschehen ist, das durch tatsächliche Verhältnisse wie durch die Revolution der Anschauungen tief erleichtert war. Naturgemäß war hier ein Unterchied zwischen Weibern ihrer Betätigung, wie den Typenwandel der Studentin anhebt („Die

Frau“, Juni 1917). Die mit dem Einsetzen der Frauenbewegung sich neue Lebensformen erkämpften, trieb ein Drang nach geistiger Auswirkung. Die schriftliche erlärte Verwirklichung dieser tief brennenden Sehnsucht war nicht ohne Gefahr, ein ganz unbewusstes, durch niemand noch beherrschter Gewinn. Von diesem Mittelpunkt der heiligen Persönlichkeit her gestaltete sich ihnen selbstverständlich auch ihr persönliches Leben, oft genug gegen Tradition und Sitte, aber es war nichts in ihnen, das dahin drängte, den Ästheten des Aussehens in das mitteilende Gebiet zu verlegen. Hier wiederum fand sich ganz selbstverständlich die strenge eines gründlich im Geistigen verwurzelten Lebens, band sie — ich kann auch sagen „uns“ — die unbewussteste Festigkeit der bürgerlichen Weltanschauung, die in der Hebel der Ehe das unerschütterliche Ideal festhielt. Wir konnten gelernt, die Dunkelheit um dieses Ideal herum zu durchdringen, seine normhafte Gültigkeit war uns darum nicht erlöschend, vielmehr befestigt und in neuem Sinne zur Aufgabe gestellt.

Einer neuen, breiter gewordenen Generation der Frauenbewegung rüdten andere Lebenswerte als die geistlichen in den Vordergrund. Soheren es sich dabei um eine wertvoll immerhin, wobei wir hatten gelernt, die Dunkelheit um dieses Ideal herum zu durchdringen, seine normhafte Gültigkeit war uns darum nicht erlöschend, vielmehr befestigt und in neuem Sinne zur Aufgabe gestellt.

matum sei es aber nicht. Frankreich werde stets bereit sein, weiter zu verhandeln und hoffe nach wie vor auf freundschaftliche Vereinigung. — Und die Entente brach auch diesmal nicht ein. Im Gegenteil: In Lausanne trafen die alliierten Delegationen in diesen letzten Tagen ununterbrochen zusammen. — Sonntag, 4. dies, meldete man sich nun am Ziel. Schon seit dem Morgen waren die Blumen bereit, womit man **Janet Palfas** Unterjocher setzen und ehren wollte. Vier Fünftel der Teilnehmenden waren im reinen, alle großen und schwierigen Fragen, Ökonomie, Meerengen, Inseln etc. etc. Es war doch nicht denkbar, daß man am letzten Fünftel hängen bliebe. Den ganzen Tag verhandelte man hit und her, bald bei Lord Curzon, bald bei Janet Palfas. Die Punkte des letzten Widerstandes waren: die Kapitulationen und gewisse wirtschaftliche Angelegenheiten. 1. Die Forderungen der Alliierten zum Ersatz der Kapitulationen, auf die sie verzichteten, gingen hin, bei gerichtlichen Verhandlungen über Entschädigung der Zugelassenen abendständiger Juristen zu liefern. Was Janet Palfas diesbezüglich vorschlug, ließ diese Sicherheit vermessen. 2. Unter anderem: Die Türken wollten die Coupons der „Deutsche Ottoman“ (türkische Staatsanleihe) in neuen heutigen französischen Franken statt in englischen Pfund bezahlen, was für die meist französischen Gläubiger eine Bagatelte von etwa 80 Millionen bedeutete.

Die letzte Szene vom Sonntag Abend wird uns so geschildert: 6.15 bei Lord Curzon. Es wird den Türken anheimgesprochen, sich nochmals zu befinden. Sie ziehen sich in einen Salon zurück, kommen nach 20 Minuten schon wieder und erklären, in keinem Punkt nachgeben zu können. Man verläßt es nochmals mit Jureben. Janet antwortet, er habe dem Gefassten nichts mehr beizufügen. Darauf eiliges Schweigen bei den Versammelten. Die türkischen Delegierten erheben sich, verneigen sich hinum und verlassen den Saal, Janet mit einem leisen Klapsen um die Lippen.

Lord Curzon hatte, um die Unterzeichnung abzuwarten, mehrmals seine Abreise verschoben, zuletzt sogar die Bahnhofsarbeiten gegeben, den Abgang des Orientexpress um eine halbe Stunde zu verzögern. Er eilt jetzt zur Bahn und fuhr ab. Der französische Vertreter **Bompard**, vom Bahnhof zurückkehrend, wo er sich bezüglich von dem Zood verabschiedet hatte, teilte den Journalisten im Hotel mit: Die Konferenz hat zu einem Mißerfolg geführt. Das ist ein großes Unheil, vor allem für die Türkei. Sie zeigen sich unmaßgeblich in den Rechtsfragen, verweigern den Alliierten jegliche Sicherheit. Ich reife am Montag ab. Die Konferenz von Lausanne ist gescheitert.

So am Sonntag Abend, Montag Morgen war alles anders. Ueber Nacht hatte der diplomatische Horizont sich völlig aufgeblickt. Bompard zusammen mit den Italienern hatte in einer neuen Besprechung mit Janet die einigende Formel in der Rechtsfrage zu finden vermocht, und auch in den wirtschaftlichen Fragen zeigte der Türke plötzliche Verständigungswillen und Entgegenkommen. Es schien, als hätte er abends vorher nur nicht so recht verstanden, und wäre der Lord noch da, so könnte man gut gleich unterzeichnen. Es schien so. — Die Wendung wurde lediglich nach Paris und von dort nach London berichtet. — Früher sind die Delegationen alle abgereist, zuletzt Mittwoch früh, auch die Türken. Bompard rief den ihn Begleitenden am Bahnhof zu: Au revoir! Janet sagte zu den Journalisten: In 2-4 Wochen werde ich wieder kommen; dann kann der Friede unterzeichnet werden. — Er ließ vorzüglich seine Sekretäre in Lausanne. — Was war es mit der Szene vom Sonntag Abend? Ein Deuterecoup? Und so wären die Türken vielleicht nicht um Zeichen des Martens, sondern auch um Schuppen der 2-4 Wochen bieten indes für Wind- und Barometerverschiebung noch viel Raum.

Lord Curzon hat Montag Abend in London erklärt, er sei vollkommen überzeugt, in London

der Vertrag unterzeichnet werden würde. „Ich lehne nicht als Geschlagener, sondern als Sieger heim.“ Nach wie haben Sieger einen Beleg gegenüber so viel nachzugeben, so viel Entgegenkommen bewiesen, wie wir diesmal den Türken. Aber nun muß es aufhören; mit zu viel Nachgiebigkeit kommt man mit dem Türken nie ans Ziel, sondern nur mit entschlossener Festigkeit und Würde. — In demselben Sinne sagt ausnahmsweise in der französischen Presse, das „Journal des Debats“, Jahrbunderte lange Erfahrung zeige, daß man die Türken nie mit Konzessionen, sondern nur mit fester, würdiger Entschlossenheit zum Einlenken bringe. Die einzige würdige Orientpolitik Frankreichs, nach so viel Verfehlung, laute jetzt: „Fest an der Seite Englands.“ — Fügen wir zu besserem Verständnis bei, daß die Punkte, auf denen die Türken am Sonntag Abend sich so verteidigten, von den französischen und italienischen Vertretern ausgearbeitet waren und auch mehr im Interesse der beiden Länder, vorab Frankreichs lagen. War also die Sonntag Abendjense die Quittung für Poincarés Freundschaftstelegramm?

Seute, Donnerstag, meldet der Telegraph: Die Regierung von Anzara verfügte am 7. Fremde Kriegsschiffe von über 1000 Tonnellen hatten vor dem 8. den Hafen von Smyrna zu verlassen, wo sie nötigenfalls zu zwingen seien. Die Regierungen von London und Paris vereinbarten hierauf telegraphisch, die Kommandanten hätten dem Befehl nicht zu folgen, nötigenfalls der Gewalt sich zu widersetzen. Steht nicht fonderlich nach Frieden und Grundabsicht aus.

Der Krieg an der Ruhr steigt indessen weiter. „Das eben ist der Grund der bösen Tat, daß sie fortgesetzt werden muß.“ — Frankreich hat die Zukunft von Ruhrgebiet für Deutschland gesperrt. Dieses verlangt eine Reduktion der fahrplanmäßigen Bahnzüge, um die Kohlenvorräte weniger rasch zu erschöpfen. Die Beschränkung trifft auch internationale Züge wie Paris-München-Berlin und den Orient-Express: Paris-Wien-Budapest. Daraufhin befehlt Frankreich etliche wichtige baltische Eisenbahnlinienpunkte wie Offenburger und Appenweier. Sonntag früh 2 Uhr fand der Einmarsch in Offenburger statt, mit vollem kriegerischem Apparat, Maschinengewehren, Kanon etc. Poincaré nennt es eine „völlig friedliche Maßnahme“, um die Innehaltung der internationalen Züge zu erwirken. Bahnhöfe, Kasernen, Post, Telegraph etc. werden besetzt, um die französische Militärbehörde besetzt. Die Beamten verlassen den Gehorsam, werden alsbald verhaftet usw. Das Personal verläßt hierauf den Dienst; der Verkehr steht still. Seit Dienstag ist der gesamte Verkehr Holland-Schweden, und auch Deutschland-Schweden, soweit er über die baltische Linie ging, unterbrochen. Basel verlangte bereits die Intervention des Bundesrates, der versprach, in Berlin und Zürich vorstellig zu werden. Wie im Krieg. Was hat das alles noch mit den 2½ % Reparationshöhe zu tun, die Deutschland 1922 schuldig bleibt?

Urteil, floßt du zum bösen Vieh? „Der Mensch ward unvernünftig.“

## Widerstände gegen die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben.

Gertrud Wimmer zu lesen und zu hören, bedeutet immer eine Freude und Bereicherung. Die innere Harmonie ihres Wesens spiegelt sich in ihren Worten wieder und diese sind immer groß und schön. Diese Frau, die nicht umsonst als Deutschlands hervorragendste Frau gilt, versteht es, jeden Gedanken so klar und deutlich zu fassen, daß er leicht scheint, mag er auch noch so schwer sein in Wirklichkeit. Wer ihre Artikel aus der Zeitschrift „Die Frau“ liest, wer ihre Bücher liest und sich zu eigen gemacht hat, der findet in ihnen den ganzen Reichtum einer großen Frauennwelt, eines reichen Menschens.

Dieser Arbeit gewohnt haben, stehen sich mit heute von jeder öffentlichen Tätigkeit zurück. Die Frau gehört ins Haus. — Als solches freilich wird nicht durch den Weltkrieg verändert. Die Welt ist anders geworden und ein neuer Platz tritt mit, daß die Frauen vom „Berein zur Erziehung als solches freier Wirtschaft“ beschloffen hätten, sich bis auf weiteres ganz in die langgedehnte Beschäftigung ihrer Hausarbeit zurückzugeben, nach dem Grundgesetz: Die Frau gehört ins Haus. — Scheinlich Vorgehen wird aus der ganzen Schweiz gemeldet.

Z. Heute früh waren alle Kräfte, die von Frauen geführt werden, geschlossen. Desgleichen werden im ganzen Kanton alle von Frauenkommissionen geleiteten Kinderkrippen, Erziehungsanstalten, mit einem Worte alle öffentlichen Einrichtungen für das kleine Kind eingeklinkt. Unter den berufstätigen Frauen herrscht große Erbitterung. Viele von ihnen sind dadurch verbunden, dem notwendigen Erwerb nachzugehen.

B. Hier hat sich nach mehr als hundertjähriger Tätigkeit der Schweizerinnen-Interessensverein aufgelöst. Die „betreue Frauen“ haben in Zukunft selbst für das Nötige zu sorgen.

A. Der bisherige Polizeivorstand, welcher in einem ganz dringenden und tröstlichen Fall ein Mitglied des Stützvereinsvereins um Hilfe anrief, erhielt die empörende Antwort: Da die Frau ins Haus gehört, hat sich unser Verein aufgelöst. Es kann nicht so genau genommen, vollständig eingeklinkt sein, ob und an was unsere Mitmenschen körperlich und seelisch zugrunde gehen?

A. Die Frauenzentralen der ganzen Schweiz stellen ihre Arbeit ein. Sie erlassen folgenden Aufruf an alle sozial arbeitenden Frauen und die verwandtschaftlichen weibliche Jugend:

„Schweizerinnen! Spart eure Kraft und Zeit, schaltet eure Augen für all die bittere Not um euch herum. Die „betreue Frauen“ haben selbst der Nothilfe sei. Schlagt eure freie Zeit tot, zu

Diese warme Fraueneule offenbarte sich auch in ihrem in Basel gehaltenen Vortrag: Widerstände gegen die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben.

Man kann diese Widerstände eigentlich in zwei Kategorien einteilen, die wirksamen, die aus der historischen Entwicklung, aus den Tatsachen hervorgegangen sind, die man papierene nennen könnte, die, aus theoretischen Erwägungen hervorgehend, eben im Grunde unhaltbar sind und alle Fälle verwerflich ausfallen, wenn man aufblickt und sie mit den Tatsachen vergleicht, darauf hinweist.

Es gibt positive Widerstände, die aber heute in Deutschland vollkommen verschwunden sind. Die deutschen Frauen haben das Stimmrecht in einer Zeit tiefer Vorkriegserziehung erhalten, der Antrag wurde von der Mehrheitspartei in der Zeit des mütterlichen Zusammenbruchs eingeleitet. Daß der Gedanke gerade in dieser Zeit durchdrang, war ein Beweis dafür, daß man nicht, wie früher es den Frauen teilt mühte, sie als bloße Zuschauer zu erleben. Man wollte auch zum Ausdruck des schweren Schicksals alle heranziehen zur Weitergestaltung dieses Schicksals.

Mit diesem Herbeirufen der Frauen schwand mit einem Male die papierene Mauer, man fühlte die Unwissenschaftlichkeit dieser Art Argumente, man fühlte, daß alle sich mitverantwortlich fühlen mußten, und daß das Schwere nur auf der Grundlage einer unanfechtbaren Gerechtigkeit überwunden werden konnte. Damit aber war auch die Mitarbeit der Frauen etwas ganz Natürliches geworden. Es zeigte sich auch schon bei der ersten Abstimmung, als ganze Familien zur Urne gingen, das jene halb verlegen, halb lächelnd Begleitung suchte, die man so oft in derartigen Fällen beobachtet.

In der gemeinsamen Arbeit schwinden weitere Widerstände. Unter dem Druck und der Not der Zeit fühlte die Frau ganz natürlich in die Arbeit ein. Aus ihrer Arbeit schwand das Frauenrechtsextremismus, das sich ihr aufdrängte, so lange sie draußen stand. Wenn man einmal in den Parteien zusammen gearbeitet hat, zusammen Siege und Niederlagen erlebt, auch gemeinsame Fehler machte, so löst dies den Kampf der Geschlechter aus. Und es ist Tatsache, daß jede Partei stolz ist auf ihre Frauen und Propaganda für sie macht, auch keine sich gerne an ihre frühere Haltung erinnern läßt, eine Tatsache, die den Schweizerinnen besonders zu Gemüte geführt wurde.

Die bloße Tatsache des erzwungenen Stimmrechts hat den Frauen auch, denn jede Partei mußte sie zu gewinnen suchen. Die Widerstände gegen die Frau liegen sicher zum großen Teil in der speziell männlichen Auffassung vom Staat als eines Machtsorgans, eines Machts, wo es sich wesentlich um Machtfragen und Machtkämpfe handelt. Der Kampf um Macht aber ist für die Frau peinlich und man wollte sie nicht hineingeworfen sehen. Aber man wollte auch nicht ihnen ein solches Macht abtreten. Die Frauen haben es ungeheuer stark empfunden, als sie ins Parlament einzutreten. Wie fremd ihnen diese Auffassung des politischen Lebens als Schauspiel der Machtinstanzen und Machtinteressen ist. Sie haben aber auch gesehen, wie stark diese Stellungnahme ist und sie verstanden oft ihre männlichen Kollegen nicht in der Arbeit in den Parteiausstellungen, bis sie merkten, daß der Partierfolg die Hauptsache war.

Die Frauen werden aber, wie es sich schon jetzt, nur in dem Maße im öffentlichen Leben heimlich werden, als es ihnen gelingt, diese Ueberwinder des Machtorganismus zurückzudrängen. Dies ist aber auch der bewusste Wunsch und Wille der deutschen Parlamentarierinnen.

Die Frauen haben, weil sie unbefangen in die Politik hineingetragen, gefunden, daß es sich vor allem darum handelte, die beste Form zu finden und daß das Gemeinsame im Grunde wesentlich ist als das Trennende, daß die Arbeit nicht in einem Turnier um die Macht bestehen kann, sondern daß das Gemeinsame einzuhalten muß.

Wenn die politische Arbeit unabwehrbar bleibt wie bisher und einzeln auf Kampf eingeklinkt wird, dann kommen die Frauen ins Hintertreffen, besonders wenn sie versuchen würden, um

sich stützt. Sticht oberflächliche Hoffnungen in eure Wände, sticht euren Mäuern und Brüdern, Vätern und Bettern Zandbarheit, nicht ihnen Panzertrommeln mit Wogen und Verheerungsmächte. Zerstört nicht die Arbeit mehr an ihr aus: Die Frau gehört ins Haus. Schaut euch um den häuslichen Herd, und bereitet den Männern eine angenehme, warme, gemüthliche Herrlichkeit, voll Frieden und Eintracht. Dies wird um so leichter erreicht, je mehr Frauen im gleichen Haushalt tätig sind. Wir stellen folgende soziale und öffentlichen Arbeit vor heute an euer.

A. Die Arbeitlosenfürsorge wird von den Frauen eingeklinkt, so lange ihnen in den Arbeitsämtern des Bundes und der Kantone keine Verteilung zugehen wird. G. 24. Febr. Die Bewegung arbeitet immer mehr um sich. Nicht nur die sozial arbeitenden Frauen, sondern auch die Frauen treten in den Ausland. Große Betriebe der Textilindustrie, der Wolle, der Lebensmittel- und anderer Industrien liegen still. Ueberall fordern Plakate zur Wiederlegung der Arbeit auf, überall erhebt der Ruf: „Gib ihr's gehört? Die Frau gehört ins Haus.“ Die Situation heißt sich, daß öffentliche Leben beginnt zu hinken, denn Unpersonnel, Gebarmen, Kranfenschwärmer, Bureauanstellungen, alles verweigert die Arbeit.

Bern, 25. Febr. Bundesversammlung. Am 24. Febr. findet eine erregte Sitzung statt. Auf dem Parlamentssplatz demonstrieren ungeduldet Frauen unter Führung der Bundeskommission nach folgendem Text:

Wißt du uns, Vaterland, daß du mit Herz und Hand stets uns bereitest! Ist dir das alles aus, Die Frau gehört ins Haus! Der Mann soll alles tun — Wir dürfen ruhen! (Lied) Ich, (W.) nicht folgende Intervention ein: „Was gegen die Bundesrat zu tun, um die

gleiche Vorbeeren zu kämpfen, wirken sie nicht, wie sie sollen.

Aber sie bringen eine andere Einstellung mit und können in gewissem Sinne eine Umkehrung erreichen, und haben schon die Erfahrung gemacht, daß das Gemeinsame in den Vordergrund geschoben werden kann. Sie haben das Geleg zur Bekämpfung der Geschlechterkämpfen vor einem zweiten Schelten befohlen, weil sie eine Kompromißformel fanden.

Wir finden dieses Widerstreben gegen die Frau als Macht auch in dem Widerstand, der sich ihr bei den Beamtenstellen entgegenstellt, weil man findet, es sei unbedenklich, daß eine Frau über Männer gesetzt sei. In Deutschland war dieser Widerstand sehr stark und kam von der Frau nur durch unerfährliche Zerschlagung überkommen werden, ein wenig Betonung und Ansehen der Widerständen gegenüber sind dabei nicht vom Uebel. Die Aufgaben müssen so einfach und leicht als möglich angefaßt werden, damit die Widerstände nicht noch verstärkt werden. Die Frauen dürfen nicht als Konkurrenzinnen, sondern als Beistehenden empfunden werden, die Gemeinlichkeit schaffen. Dies ist den deutschen Parlamentarierinnen schon in hohem Maße gelungen.

In den breiten Schichten des Volkes sind es andere Widerstände, die zur Geltung kommen. Man fürchtet für die Einheit der Familie. Diese Auffassung macht sich entsetzend in der Schweiz geltend; wie die Rednerin aus einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung beweist, in dem der Verfasser ein schreckliches Bild der emanzipierten Amerikanerin entwirft. Nicht, daß sie deutet, er meine nun, die Schweizerin würde durch Erlangung des Stimmrechts diesem Uebel abhelfen, aber er fürchtet für die Familie, wenn die Frau Trägerin eines eigenen politischen Willens würde. Auch könnte sie zu stark herausgerufen werden.

Die Einheit der Familie löst sich aber durch ganz andere Einflüsse schon auf. Man hat allerdings die Erfahrung gemacht, daß die Frauen keineswegs immer gleich wählten wie ihre Männer, sie haben nachweislich mehr recht. Das damit Konflikte in den Familien verbunden sind, ist klar, besonders bei den Arbeitern, wo die Kontrollen sehr streng ist. Die Frauen kämpften also vielfach um die Selbständigkeit ihrer Meinung, weil sie überzeugt waren, daß die bestehenden Verhältnisse unhaltbar seien. Damit aber haben sie sich das Recht der Berufstätigkeit ihrer Meinung erworben. Die Konflikte in den gebildeten Familien werden nicht schlimmer durch die eigene Meinung der Frau, durch den Stimmentakt, die Meinungsunterschieden gibt es in vielen Dingen. Man muß sie eben durch gegenseitige Rücksicht überwinden.

Es ist so richtig, daß es Frauen gibt, die viel farrberziger und sanfterer sind als die Männer und sich einer Partei viel leidenschaftlicher verschreiben. Dies sind aber nicht die Frauen, die dem öffentlichen Leben dauernd den Stempel geben und es in Ende der besten Elemente, die weibliche Weltöffentlichkeit in Schwärmen zu halten.

Ein Widerstand gegen anderer Art ist der, der aus der jetzigen Lage Deutschlands hervorgeht, wo eben zu wenig Raum vorhanden ist für alle, die da leben sollen. Das ist ein Widerstand, der nicht durch gemeinsame parlamentarische Arbeit zu überwinden ist. Die Frauen haben da eigene Interessen zu vertreten. Man denke nur an den Lebenskampf von Lehrern und Lehrerinnen. Wenn die Arbeit knapp wird, so wird naturgemäß die Frontstellung von Mann und Frau wiedererwachen. Dieser Widerstand ist der härteste und schwerste und die Frauen werden eine starke Selbstbehauptung über müssen, um zu verhindern, daß sich ein neuer Wall gegen sie bildet.

Ein Widerstand ergibt sich auch dem berechtigten Vorstand der deutschen Presse. Zeitungen kann sich nur noch eine Dbergriff leisten. Und damit fällt die Möglichkeit politischer Auffklärung fort, und dieser Verlust trifft die Frauen, die meist hilfloser sind als die Männer, schwächer. Sie sind auch häufig so überlastet, daß sie oft keine Zeit für Politik finden, womit auch die im nächsten oft triumphiert genannte Verminderung der Stimmenden sich erklärt.

Die Frau hat ihre ganz bestimmten Aufgaben im öffentlichen Leben, und gerade im Parlament

Würgerinnen (!) unserer Landes an zu bringen ihre Arbeit wieder aufzunehmen und ihre Pflichten zu erfüllen? Meine Tochter, und mit ihr 10 Töchter vom Lande, würden aus einer Sanftmütigkeit hervorgehen, die nicht mehr an ihr aus: die leitende Frauenkommission lese sich nicht länger vorantreiben, dafür zu arbeiten, daß die Töchter des Landes eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Meine Herren! Ich frage Sie, so sollen dann unsere Töchter an Hausarbeiten und Wäutern ertragen werden, wenn nicht in diesen Frauenkommissionen? Wenn wir Männer dieser beschließenden Mithilfeleistung und Anbinderdialer nicht sofort hervorgehen, so kommt das Land an den Rand des Abgrundes, und die öffentliche Wohlfahrt ist gefährdet.“ Die Antwort des Vertreters des Bundesrates lautet: „Meine Herren! Wir werden Ihnen mit sehr einigem Mühe, in die Frau zu sozialer oder beruflicher Arbeit zu bringen, nachdem der Sozialismus mit Mehrheit beschloffen hat: Die Frau gehört ins Haus.“ Es ist die einzige Komposition, welche die Frauen ziehen konnten. Ueberzeugt fühlten sich immer weitere Kreise der Bewegung an. Ergeben mehr ein Telegramm, daß alle weiblichen Dienstboten, und alle weiblichen Angehörigen des Wirtschaftsgewerbes die Arbeit verweigern; leihere mit der Begründung, daß sie sich in Zukunft nicht mehr von den Männern Hausarbeit zu berechnen könnten, und verweigern lassen werden, wo doch in allen anderen Berufen die Hausarbeit der Frau unterworfen ist.“

Unerbittlich im Saal. Nie wie „unerbittlich“ „ungläublich“ werden überführt von einem Mann: „Nicht acht Tagen haben wir die Revolution!“

Herr Bundesrat X.: In acht Tagen die Revolution? Bewahre, meine Herren! Sie sind schlechte Psychologen! Am ersten Tag schimpfen die Männer, am zweiten Tag werden die meisten weiter geschimpfen, die kleinere Hälfte wird veräuldet, die Frauenarbeit ist leistungsfähig, am dritten Tag werden die Frauen ihr Stimmrecht haben.“

sehen Kulturpublikums — das alles neben mancher ideologischen Auftriffligkeit fand sich in Führer- und Fingerring einer Bewegung zu finden, die von der Bewegung der Frauen als geschäftlich werden mußte. In meiner Erinnerung drängt sich Gefahr und Wesen dieser trüblichen Welle zusammen in dem Einbruch eines Abends, an dem der Berliner Zweigverein der absolutistischen Völkervereinigung — es mag im Winter 1903/04 gewesen sein — unter dem Vorsitz von Anna Parris einen Vortrag von Frau Freudenberg veranstaltete hatte. Was sich da in der Aufsprache über die feinstimmige und vornehme Auffassung der Rednerin ergab, von der dreißigjährigen sexuellen Untertun eines gutvertrauten Vaterlandens in allen Schattierungen schmerzlicher Dürftigkeit, das war so trüblich und ungesund, so verunsichernd und gelähmend, daß man sich sagte: Hundertmal lieber ein Duiwel an bürgerlich puritanischer Strenge, selbst wenn sie einmal ein Etüd Leben erkliden könnte, als diese brügelige Gemüthsstimmung, diese programmatifche Verarmungsangst. Da diesen Jahren wußten sich die Wege von Schritten über die sexuelle Frage — sie sind schon jetzt vergangen, ohne einer höheren Norm die Wege gefolgt zu haben, als sie das Ideal der in einer auskömmlichen Ehe — bis der Tod uns scheidet! — verankerten Ehe durchsetzt.

## Die Frau gehört ins Haus!

Eine Geschichte zum Nachdenken. Eine bekannte Tageszeitung der Schweiz bringt am 20. Februar 1923 folgende Nachrichten: „Die Zentralanstalt des Gemeinlichkeits Frauenvereins hat einstimmig beschloffen, alle von ihm gegründeten und geleiteten Anstalten und Schulen in der ganzen Schweiz einzugehen zu lassen. Alle Schullehrinnen, sowie das schreibende Anstelltenpersonal sollen sofort entlassen werden. Die Frauen der leitenden Kommissionen, die weibliche Lehrkräfte ihrer Kraft, ihre Mittel, ihre Zeit





# Die Frau im öffentlichen Leben

## Ein Beitrag zur kantonale-zürcherischen Abstimmung vom 18. Febr. 1923

### Die Frau in der Wohlfahrtspflege.

Von Dr. H. Briner, Vorkämpfer des kantonalen Jugendamtes, Zürich.

Als eines der wirksamsten Verjüngungsmittel moderner Staaten wird immer eindringlicher die planmäßige Erziehung der Frau zur besten Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gepredigt. Auch die schweizerische Demokratie bedarf dieses unerschöpflichen Mittels zur Weiterentwicklung und Vertiefung. Doch ist die Lösung des Problems sehr schwer, weil es nötig ist, bei Mann und Frau alte Vorurteile und Lebensgewohnheiten zu beseitigen. Ungemein langsam, erschwerend ägernd vollzieht sich die Umwandlung des alten Modells zum Sozialstaat. Es will uns geradezu dünken, der Mann allein werde mit dieser hohen Kulturarbeit nicht fertig. Warum soll er nicht zu gemeinsamer Arbeit die Hand der Frau ergreifen, der Gefährtin, die gerade heute mit den fortschreitenden Eigenschaften übereinstimmend ist, weil sie in höherem Maße als der Mann an die trümpfende Macht der Menschheit zu glauben vermag.

Dazu kommt, daß die Leistungen, die unsere Frauen der Allgemeinheit darzubringen bereit sind, zufolge der besseren Ausbildung sich in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gehiebert haben. Die menschliche Gesellschaft der heutigen, der Arbeiten und Sparen zur eigenen Pflicht geworden sind, kann auf diese, zum großen Teil brach liegenden weiblichen Kräfte nicht mehr länger verzichten. Diese Überzeugung hat während der letzten Jahre an Boden gewonnen.

Zur planmäßigen Bekämpfung der Not durch organisierten Zusammenstoß gelangen insbesondere die Schweizerinnen — wenn wir von den Jahrhunderte alten Frauenvereinen absehen — verhältnismäßig spät und ägernd. Es handelt sich nicht um Frauenorganisationen, die nur bei großen Nöten eingreifen, wie z. B. Hungernot von 1817, Spende für die wasserbedürftigen Kantone von 1835 usw.) in die Öffentlichkeit traten, um sich nach der Hilfeleistung auch wieder aufzulösen.

Mit der Gründung der ersten auf die Dauer angelegten lokalen Frauenvereine nimmt eine neue Epoche im außerständlichen Wirken der Frauen ihren Anfang. Außerordentlich beachtenswert ist, daß der männliche Grund der vermutlich ersten zürcherischen Frauenvereine, Fr. Joh. Jakob Springali in Thalwil, in der Jahresversammlung des gemeinnützigen Kantonalvereins vom Januar 1837, seine Tat öffentlich rechtfertigen mußte. Es ist auch von Interesse, daß die 40 in Thalwil zusammengetretenen Frauen unter männlicher Leitung tagten, wie es heißt „zur Befreiung der ersten Schichtarbeit und zur Erhaltung geordneter Veranlagungen“. Unter den wichtigsten Aufgaben dieses Vereins finden wir die „mütterliche Fürsorge für Waisenmädchen“ und die Unterstützung armer, kranker Frauen“. Gestalt wurde ferner die Errichtung einer Kleinkinderkantine. Mit dieser Gründung war die Tradition gebrochen, und es entsand nun, von Jahr zu Jahr mutiger und selbständiger, in der ganzen Schweiz ähnliche Vereine. Im Vordergrund ihrer Aufgaben findet sich meist die Förderung der Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Daneben aber wagen sich diese jungen Vereine vereinzelt an soziale Aufgaben, die sich wesentlich unterscheiden von der früheren, bloß gelegentlichen Wohltätigkeit.

Einen wichtigen Markstein in der Entwicklung der sozialen Frauenarbeit der Schweiz bildet der 1896 in Genf abgehaltene 1. schweizerische Kongress für Fraueninteressen“. Eine an dieser Tagung veröffentlichte „Erhebung über Fraueninteressen auf dem Gebiet der Philantropie“ ergab, daß damals in der ganzen Schweiz 5095 Vereine, Stiftungen und Anstalten geglättet werden konnten, welche von Frauen oder unter Mithilfe von Frauen gegründet, geleitet oder unterhalten wurden. Gemäß einer ähnlichen Zusammenstellung vom Jahr 1910 betrug die Schweiz damals allein in der freiwilligen Armenpflege 1009 Frauenvereine mit rund 76,500 Mitglieder und einer jährlichen Ausgabensumme von Fr. 840,000. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß sich auch auf den übrigen Gebieten der Wohlfahrtspflege die Organisationen der Frauen in entsprechender Weise vermehrt haben. Wer mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, kann auch nicht darüber im Zweifel sein, daß in den letzten Jahren, also seit 1910, die Gesamtzahl der in Wohlfahrtspflege beteiligten Schweizerinnen um viele Tausende angewachsen ist. Der im Oktober 1921 in Bern durchgeführte „zweite schweizerische Kongress für Fraueninteressen“ hat dies allerdings nicht durch Veröffentlichung von Zahlen bewiesen, wohl aber durch die bereitgestellten Referate, die starke Beteiligung und die warme Begeisterung, welche die Tagung zu einer höchst eindrucksvollen gestalteten.

Es wäre von Interesse und Vorteil, die im Vortrag verarbeitete, vollständige Zusammenstellung über die Arbeit der Schweizerinnen in der Wohlfahrtspflege an dieser Stelle zu veröffentlichen. Leider gestattet der kurze Auszug kaum mehr als ein knappes Aufzählen der wichtigsten und zahlreichsten Arbeitsfelder, auf welchen die

Frauen nicht selten die Initiative und Führung innehaben. Es sind auf dem Gebiet der Jugendhilfe zu erwähnen: Die Säuglingspflege mit den Mütterberatungsstellen und Mütterklubs, die Stricken, die Sindergeräten; die Sorge für körperlich, geistig oder sittlich gefährdete Kinder und Jugendliche in Familien- und Anstalten; die Ferienkolonien und die Ferienverjüngung, die Schillerpflege; dann die Berufsberatung, die Leibesführerinnen; die Sorge für die kraftlos gewordene Jugend, der Schutz der Jugend vor Kinogefahren, Schund in Wort und Bild und sonstiger Unsitlichkeit; die Führung von Vormunds- und Bestandsakten über Kinder; die Jugendpflege usw. Dann aus dem Gebiet der Erwerbslosen-Fürsorge: Die Arbeit in der Armenpflege, in der Krankenpflege, im Kampf gegen die Tuberkulose, gegen Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus; der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Folgen; die Sorge für entlassene weibliche Sträflinge; Stellen- und Arbeitsvermittlung, Protektorate und Anstaltsstellen für alleinlebende Frauen, Müttervereinigungen, Kampf gegen Unsitlichkeit und Prostitution; Arbeiterminderstand, Soldatenfürsorge, Altersfürsorge, Friedensbewegung und andere mehr. In ein Beispiel aus der Arbeit für die Jugend und die Erwerbslosen soll uns zur Veranschaulichung dienen: In der Jugendhilfe hat sich der Staat die erste und wichtigste Aufgabe der Frau verschiedentlich annäher gemacht. Zuerst vermuthlich in der Fürsorge für die Knaben- und Pflanzkinder. Wir haben damit auf ein Gebiet besondere Bedeutung der Allgemeinheit viel zu wenig bekannt ist. Die Zahl der Kinder im Alter von weniger als 14 Jahren, die in fremden Familien untergebracht sind, ist für die ganze Schweiz auf wenigstens 50,000 zu schätzen. Im Kanton Zürich allein wurden auf Ende 1921 deren 1800 gezählt. Die alte zürcherische Verordnung vom Jahre 1893 hat, da sie den Schutz der Pflanzkinder den bestehenden Gesundheitsbehörden anvertraute, auf dem Lande mit wenigen Ausnahmen verfehlt. Die neue, seit etwas mehr als einem Jahr bestehende Verordnung, hat die geeigneten mütterlichen Kräfte zu vermehrter Mitarbeit herangezogen, und seitdem üben im Kanton Zürich 200 Frauen mit größter Gewissenhaftigkeit die wichtige Aufsicht der Pflanzkinder aus. Die Stadt Zürich hätte schon früher, neben einem besonderen Frauenkomitee, zwei vollständig tätige Inspektorinnen. Auch anderorts, wo eine Pflanzkinderaufsicht besteht, hat man die Erfahrung gemacht, daß dieses Gebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege — aus begründlichen Gründen — am zweckmäßigsten den Frauen überlassen wird, so in Baselstadt, in der Stadt Bern und im Kanton Appenzel. In der Erwerbslosenfürsorge zwang die ohnmächtige rechtliche Lage die Frauen zu besonders geschicktem Eintreten für die Lösung der Schwierigkeiten. So finden wir denn, seit dem bedeutamen ersten Genferkongress der internationalen abolitionistischen Föderation im Jahre 1877, in der ganzen Schweiz zahlreich örtliche Frauenvereine, die unter verschiedenen Namen den selben großen Zweck verfolgen: Bekämpfung des sexuellen Verwahrlosungsgefährts durch Bekämpfung der Prostitution, wie der doppelten Moral überhaupt. Hand in Hand mit der Bewirkung des Programms gehen wertvolle Besprechungen zum Schutze alleinlebender Mädchen. Die Bedeutung der so entstandenen Vereine für die gesamte Wohlfahrtspflege muß sehr hoch gewertet werden. Wir können uns vielleicht am besten ein Bild von der Notwendigkeit ihres Wirkens machen, wenn wir aus der Geschichte des Kantons Zürich ins Gegenwartige, daß noch im Jahre 1892 der Veranlasser das Fortbestehen der Vorrede beizubehalten. Wenn in den zürcherischen Volksabstimmungen von 1897 und 1904 Kuppel und das Vermieten von Klammern zu gewerbsmäßiger Unzucht endlich als strafbar erklärt wurden, so dürfen unsere Frauen einen sehr großen Teil des Verdienstes an diesem Fortschritt beanspruchen. Denn ihnen war es im anbahnenden Ningen gelungen, die öffentliche Meinung zu schaffen für ein höheres Sittlichkeitsideal.

Dieser Ueberblick befaßt uns in der Ueberzeugung, daß heutzutage die Allgemeinheit der Frauen im Dienste der Wohlfahrtspflege dringend bedarf und noch weit mehr bedarf, als bis anhin, wenn es ihr ernstlich daran gelegen ist, unsere Kultur zu heben und zu vertiefen. Wir gehen uns nicht der übertriebenen und ungerichteten Hoffnung hin, die Frauen vermöchten allein den ersten Fortschritt, den Sozialismus, herbeizuführen. Nein, nur der vereinten Arbeit beider Geschlechter kann dies gelingen! Doch die Frauen bringen zur Ergänzung der männlichen heftige Anlagen mit, die zum Schanden der Allgemeinheit bisher viel zu wenig gewürdigt wurden.

Dem häufigen Vorurteil gegenüber, die soziale Frauenarbeit entbehere der Gründlichkeit, Objektivität und klaren Zielsetzung, wollen wir feststellen, daß es gerade Frauen waren, welche als erste in der Schweiz die Unentbehrlichkeit gründlicher, systematischer Ausbildung auf dem Gebiet sozialer Tätigkeit erkannten. Sie gründeten Kurse, aus denen nach und nach unsere sozial-

en Frauenkurse herauswuchsen, wertvolle Ausbildungsstätten, welche den Männern noch fehlen. Der weitere häufige Einwand, die Frauen besäßen kein Verständnis für den Wert der Organisationsarbeit, entbehrt seit langem der Berechtigung. Beweise von selbständigen Frauenorganisationen bilden die verschiedenen örtlichen Frauenzentralen und vor allem die großen schweizerischen Bünde zusammengefügter Frauenvereine und -sektionen.

Auch sei in diesem Zusammenhang festzustellen, daß unsere Frauen sich mehr und mehr von der veralteten Auffassung des bloßen Almosengebens und der etwa als Sport oder Zeitvertreib betriebenen Wohltätigkeit zu befreien wissen. Die tätigen Frauen sind heute ihrer Mitverantwortung an der Entwicklung der gesellschaftlichen Angelegenheiten voll bewußt, und aus Verantwortungsbewußt heraus, nicht aus Ehrgeiz, fordern sie, daß man ihnen endlich Teilnahme gewähre an der Ausübung der Staatsgewalt. Denn ihre Arbeit im Dienst der Jugend und der Schwachen, ihre Bemühungen um Lösung des jütischen Volksarmutens zeigen den Frauen klar und schmerzhaft, zu welcher Ohnmacht, zu welcher unverantwortlicher Kraftverwendung sie verurteilt sind, wenn man ihnen nicht direkten Einfluß auf die Entscheidung unserer Gesetze und auf deren Anwendung, durch Mitarbeit in den Behörden, gewährt.

### Frauenarbeit im kirchlich-religiösen Leben.

Von Noia Gutknecht S. D. M.

Frauenarbeit im kirchlich-religiösen Leben ist so alt wie das Christentum. Mit tiefer Selbstverleumdung richtete Jesus seine Botschaft an Männer und Frauen. Und sein größter Apostel verkündete, „da ist weder Jude noch Grieche, weder Knecht noch Freier, weder Mann noch Weib, denn Ihr seid alle eins in Christus Jesus“. In der jungen christlichen Gemeinde ergriffen die Frauen mit sicherem Takt die ihrer Art entsprechenden Arbeiten, besonders der kirchlichen Armenpflege, den Unterricht weiblicher Personen, die Christinnen werden wollten. Solche „Helferinnen“ erhielten eine Art Ordination, Eingeweihtung durch das Haupt der Gemeinde oder den Bischof.

Spätere Einschränkungen der weiblichen Tätigkeit in der Gemeinde erklären sich wohl aus dem großen Zutrom von Frauen aus einer Welt, die bisher in ihrer Ausbildung und Erziehung nichts getan hatte. Im zweiten Jahrhundert wurde den Frauen die Erlaubnis genommen, in der Versammlung zu predigen, was die Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts ganz selbstverständlich getan hatten. Schreibt doch der Apostel Paulus an die Korinther: „Wenn die Frau öffentlich lehrte oder predigte, möge sie das Kopftuch annehmen“ (1. Kor. 14, 34). Die vielbesprochene Stelle 1. Kor. 14, 24, „die Weiber sollen in der Gemeinde schweigen“, ist interessant als Markstein der wahrscheinlich damals nötigen, rückläufigen Bewegung, stammt aber in ihrem Widerspruch zur vorher zitierten Stelle wohl nicht von Paulus selbst.

Später nahm dann die Frau großen Anteil an der Kulturaufgabe der Klöster. Die offizielle, kirchlich-religiöse Mitarbeit des weiblichen Geschlechts wurde immer mehr auf die Klosterfrauen beschränkt; doch fanden sich im ausgehenden Mittelalter auch schon außerhalb der Klostermauern Frauen zu Organisationen christlichen Missionswesens zusammen.

In allen Zeiten haben Frauen im stillen die christlichen Gedanken in die Tat und das Leben umgesetzt. Wohin wäre die Welt ohne diese Arbeit gekommen! In neuerer Zeit tritt immer mächtiger das Bestreben hervor, kirchlich-religiöse Frauenarbeit öffentlich und als Beruf anzuerkennen, wie dies bereits in Holland, England, Amerika und andern Teilen in zahlreichen Freikirchen geschieht.

In Zürich sah die Kirchenynode vom Herbst 1917 angefaßt der Tatsache, daß theologiestudierende Frauen sich zur Mitarbeit anboten und daß auf kirchlich-religiösem Gebiet eine Fülle neuer Aufgaben sich zeigt, den Beschluß, daß es den einzelnen Kirchengemeinden gestattet sei, Frauen nach Bedürfnis anzustellen für allerlei Gemeindegewalt, Seelsorge, Krankenbesuche, Jugendpflege, Religionsunterricht in Schulen, kirchliche Armenpflege usw. Ferner wurde mit großer Mehrheit bestimmt, daß der Kirchenrat des Kantons Zürich auch ermächtigt sei, Theologinnen an städtischen Kirchen für alle parochialen Funktionen abzuordnen. Dieser Beschluß wurde dann ergänzt durch die Abstimmung über die im Herbst 1920 und Febr. 1921 durchberatene Frage der Zulassung zum Pfarramt, welche mit schwachem Mehr bejaht wurde.

Die staatliche Infaß hat diesem Beschluß entsprechende verfassungsrechtliche Gründe die Zustimmung verweigert. Das Endergebnis aller Verhandlungen ist dies, daß im § 2 des neu vorliegenden Gesetzes über das Wahlrecht der Frauen, diese von der Wahlbarkeit ins Pfarramt ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Bei der bevorstehenden Abstimmung nun handelt es sich darum, der Frau als Volksmitglied die Mitarbeit in kirchlichen Verbänden zu ermöglichen. In erster Linie soll das weibliche Geschlecht, das ja die Mehrzahl der Kirchenbesucher stellt, mitbestimmen dürfen, wer in der Kirche zur Gemeinde zu sprechen der Berufene sei. Die Frau führt es elementar als der Mann, daß sie zu ihrem Erlösungsweg der Kraft aus der Höhe bedarf und wer ihr solche zu vermitteln vermag. — Uebrigens wird manche Kirchenpflege gelegentlich froh sein um die Mitwirkung im Volksleben stehender Frauen, z. B. bei der wichtigen Angelegenheit der Jugendpflege. Doch eine neue Zeit religiöser Erziehung anheben müßte, dämmert heute in allen Stufen, Nottages-, Fürsorgeinstitutionen auf. So und wie die Kirche dabei mitwirkt, hängt an einem Teil gerade auch von der Herbeiführung weiblicher Kräfte in Kirchenrat und Kirchenpflege ab. Frauen kommen durch ihre tägliche Arbeit durch die Kinder oft in engere Berührung mit dem Leben des Volkes, seinen tiefsten Bedürfnissen und Nöten. Man lasse die Frau, die schon bisher im stillen und mit Erfolg sich betätigt in Sonntagsschule, kirchlichen Armen-, Frauen-, Mädler-, Missionsvereinen, bei großen Sammlungen für Hilfszwecke, nun auch regelmäßig in das kirchlich-religiöse Leben hinein, dem sie ungeahnte Mittel, Wege, Hilfskräfte erschließen wird. Nur ein paar Aufgaben seien angebeudet:

Jeden Monat ziehen eine große Zahl meist allein stehende Mädchen in eine häßliche Stadtgemeinde ein. Ein gewisser Prozentsatz davon will im Großstadtbetriebe unterkommen. Wie leicht könnte sie doch jemand mit viel Takt, Liebe, Verständnis und Gehör von diesem Unwandel abhalten. Andere füllen sich oft fremd und gelamlos. Wie, wenn sich die Türe eines Heims und das Herz einer Mutter für solche aufzum würde?

Wie oft kommen Vorkämpfer auf die Pfarrämter, denen mit einer einmütigen Unterstützung nicht geholfen ist. Da braucht es ein Menschenkind, das mit dem Blick der Mutter die Schäden sieht, und mit der Hand der Mutter daran rührt. Ein Problem hier die viel zu großen Kirchenlehrer in vielen Stadt- und Landgemeinden. Die häßliche Kirche sieht denken durch Zeitung und Uebernehmen der unteren Stufen durch gut vorbereitete Laien, auch Frauen.

Besonders wertvoll wird weibliche Mitarbeit ja noch werden, weil sie zugleich Eingang in Frauen- und Schulwesen finden wird. Die drei Gebiete gehören zusammen; Erziehung auf dem einen hilft auf dem andern. Denn es handelt sich auf allen drei Gebieten — und auf dem kirchlich-religiösen zuerst — um den eigentlichen Hebel der Frau, erziehen, retten, stützen und helfen zu dürfen.

### Die Frau in der Schule und in den Schulbehörden.

Nach Prof. v. Wob, Rektor der höheren Töchterhochschule.

Viel früher als andere Berufe hat das Lehramt, besonders bei den Mädchen, dem weiblichen Geschlecht offen gestanden, vor allen die Anleitung in weiblichen Handarbeiten und seinen Umgestaltungen. Für die Lehrerin ins Gewicht fällt besonders in romanischen Ländern ihr unbenutzbares Verhältnis dem heranwachsenden Mädchen gegenüber. Bei der Entwicklung des Berufs haben vielfach wirtschaftliche Momente (die Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft) mitgewirkt, aber auch Frauen der höchsten Bildung, z. B. die Vorstellung von der geistigen Ueberlegenheit der Männer, der ihm allein zum Namenrecht befähigt.

Satte man sich im Altertum, z. B. in Sparta mit der körperlichen Erziehung der Mädchen zu kräftigen Frauen und Müttern befaßt, so betonte das Christentum den Eigenwert der weiblichen Hufe und gab dadurch dem Lehrberuf eigentlich die Grundlage. Die Klosterfrauen waren die ersten Lehrpersonen, zum mindesten der Mädchen, die Alterszeit konnte dann weibliche Lehrpersonen, und im ausgehenden Mittelalter begann — vielfach im Gegensatz zur Kirche, die Gründung von Stöbchen.

Die Frauen und die Klöster gatten als die eigentlichen Hüter geistlicher Bildung im Mittelalter; Männern kam diese Beschäftigung weiblich oder passiv vor.

Die Reformator verlangte dann in den Städten nach Geschlechtern getrennte Schulen, für die Mädchen als Lehrpersonen geistliche unbedingte, fromme Matronen. — In der Armute, die auf den Wahrgänger Krieg folgte, verband man Lehrstellen, z. B. mit dem Küster- oder Wächteramt. — In der Aufklärungszeit ging man dann an die eigentliche pädagogische Ausbildung heran, gründete Seminare, nur für die Lehrer, die im 19. Jahrhundert dann mehr und mehr Staatsbeamte wurden; während die Frau zur Seite geschoben wurde — nur im Spinnen, Stricken, Nähen durfte sie noch unterrichten. Der Theologe war der berufene Mädchenlehrer. So wuchs

Das Zürcher Unterrichtsgebot von 1859 noch nichts von Lehrerinnen, während 1893 an den höheren Mädchenschulen Preussens schon ein volles Drittel Lehrerinnen unterrichtet und von 1861-1891 die Zahl der Lehrerinnen auf siebenfache Höhe. Dies wuchs auch in den romanischen Ländern, in England, Skandinavien, Amerika. Die Gesamtzahl beträgt in Deutschland übrigens mehr als 30 Prozent, in Amerika 80 Prozent, in England 70 Prozent. In Frankreich, Italien, Portugal, Griechenland finden nur an Mädchenschulen nur Lehrerinnen, auf gemischten Klassen und auch an reinen Knabenklassen deren viele. In den 70er Jahren wurden dann Lehrerinnenvereine in der Schweiz gegründet. (1878 höhere Mädchenschule Winterthur, 1875 höhere Töchterschule Zürich, der ein Jahr später eine Seminarabteilung angegliedert wurde, während nur auch das Knabeninternat St. Anna (Mädchen zuleh). Heute finden wir im Kanton Zürich, von den Arbeitslehrerinnen abgesehen, etwa 1/4 der Lehrkräfte weiblichen Geschlechts, ähnlich in der übrigen Schweiz (ausgenommen Glarus, das keine Lehrerinnen hat). Die tatpflanzlichen und weiblichen Kantone beschäftigen 1/2 bis 3/4, Bern 1/2. — In den letzten zwanzig Jahren stieg die Zahl der Lehrerinnen langsam aber stetig, trotzdem man auf dem Lande an ihnen vermisst, daß sie weniger Lehramter auf sich nehmen können als die Kollegen und daß sie nach und nach nicht mehr flüchtiger als je. Für gleiche Arbeit gleicher Lohn" erscheint uns so berechtigter auch hier, als die Hälfte der schweizerischen Lehrerinnen (in Amerika 3/4) für Angehörige sorgen müssen.

Auch an den höheren Mädchenschulen unterrichten bei uns viele als vollwertige Kolleginnen geschulte Lehrerinnen. In den romanischen Ländern finden wir auf dieser Stufe nur weibliche Lehrkräfte, die mit etwas weniger Pflichten und gleich besoldet sind, d. h. proportional der Lehrverpflichtung.

Allen der heutigen Psychologie und Pädagogik stellen sich die Fragen: Erstens: Welchen Anforderungen soll ein Lehrer genügen? Zweitens: Ist der Mann oder die Frau besser dafür geeignet? Gerade für diesen Beruf muß man doppelt und dreifach seine Begabung prüfen, da die Kleinsten sich zwar dem Piarer, dem Arzt, dem Krämer anhängen können, in der Schule aber unbarren müssen zu ihrer eigenen und zur Anstalt eines unglücklichen Lehrers. Der bedeutende Schullehrer D. Schenker hat darauf hingewiesen, daß von den verschiedenen Begabungstypen sich zum Lehrer am allerbesten der soziale Mensch eignet, der durch die reine Liebe zum lebendigen Menschen getrieben wird, sich für diesen einzusetzen, der kindliche Unfertigkeiten, fremde Überzeugung vom Wert seines Berufes mitbringt. Dazu gehört dann noch Treue und Gabe, auf andere zu wirken, sich in ihre Eigenart hineinzuversetzen, die Fähigkeit, Erfaktes klar aus sich herauszusprechen. Menschenerwecker wählt den Lehrer noch Temperament, eine gewisse Aufnahmefähigkeit des Gemütes, "er muß eine Seele haben, in welcher Ideen des Wahren oder Schönen oder Guten oder Heiligen verhältnismäßig leicht immer wieder die gleiche Gefühlsregung erzeugen und über die ganze Seele ausstrahlen lassen".

Es ergibt sich daraus, daß zur Ausübung eines auf den sozialen Typus gebauten Berufes die Frau an sich durchaus geeignet, wenn nicht noch geeigneter erscheint als der Mann; es müßten dann spezielle Gründe auf dieser oder jener Stufe gegen sie sprechen. Gerade in den ersten Schuljahren wird die Mütterlichkeit, die jedes natürlich empfindende Mädchen besitzt, dem Beruf zugute kommen. Ausnahmen natürlich bei beiden Geschlechtern vorkommen. — An höheren Mädchenschulen ist für Sprachen und Literatur die Frau dem Mann eher überlegen, während für Mathematik und Naturwissenschaftlich sich der männliche Geist besser eignet. Nur darf die harte Gehirnsbetonung der Frau sie nicht zur Parteilichkeit verführen, ihre lebhaftere Phantasie ihr nicht Schwärzereien vorzulegen, wo keine vorhanden sind. Er flaret nur eine Lehrerin die der weiblichen Eigenart begründeten Gefahren einleitet, desto leichter kann die derselben Meister werden. Im Lehrkörper höherer Mädchenschulen sollten immer, wie in der Familie, Mann und Frau zusammenwirken. In höheren Knabenklassen sind bedauerlicherweise die z. B. in Amerika längst anerkannten Lehrerinnen bei uns noch ausgenommen. Und doch gäbe es auch bei uns zahlreiche Lehrerinnen, die für Knabenunterricht höherer Stufe geeignet wären.

Was die Lehrerbildung betrifft, sollte sie nicht für beide Geschlechter die gleiche sein, für die Frau nicht minderwertig, aber eigenwertig. Brauchbarer als z. B. die viele Mathematik während der Seminarzeit wohl bessere Einführung in die soziale Aufgabe, der sie sich auf dem Lande neben ihrem Berufe widmen könnte.

Aus entsprechenden Gründen ist der Frau auch erweiterte Mitwirkung in den Schulausschüssen zuzugestehen. Zwar finden wir sie in den Ausschüssen für weibliche Handarbeiten und in denen der höheren Mädchenschulen vertreten, dagegen fehlt sie in den Kommissionen für Mädchenabteilungen an den Primarschulen, für gemischte und reine Knabenklassen. Das Ausland ist darin viel vorgerückter. Namentlich in Italien, Schweden, Holland, Dänemark, Polen, Griechenland, Dänemark finden wir im 1900 jährliche Frauen in allen Kommissionen. Der Krieg hat darin noch weitere Fortschritte gebracht, über die wir unten genauer unterrichtet sind. Wie beschaffen sind die Frauen in der Schweiz. In Bern finden wir die Frau in den Kommissionen für Mädchenfortbildungsschulen, in Argon in den Schulprüfungen weiblicher Abteilungen; in Baselstadt je drei Frauen in der Aufsichtskommission für die Mädchenprimarschule. Zu

Genf werden die Primarschulen im Schultat durch einen Lehrer und eine Lehrerin vertreten. Und endlich sind in der Stadt Zürich seit 1912 die Frauen in die Zentralprüfungen und in die Kreisprüfungen wählbar. Das Geis betreffend die Vereinigung von Winterthur mit den Vororten bestimmt ebenfalls die Wählbarkeit von Frauen in die Schulbehörde.

Die Schulbedürfnisse der Gegenwart und der Zukunft verlangen aber eine stärkere Berücksichtigung der Frauen. In allen Schulkommissionen sollten sie vertreten sein, besonders für die Mädchenbildung. Auf den oberen Schulstufen muß der körperlichen und geistigen Eigenart der Mädchen härtere Rechnung getragen werden. Unsere Lehrpläne sind noch zu einseitig auf die Knaben zugeschnitten. Die Mädchen sollten wirklich, wie auch ein besserer Frauenkongress verlangt wurde, als Mädchen erzogen werden. Gerade die Gesichtspunkte müssen in den Schulbehörden durch Frauen vertreten werden können.

Auch in den Knabenklassen gebührt der Frau ein Recht auf Vertretung in den Behörden, sind doch ihre Einblicke in die Natur der Knaben ebenso wertvoll als die der Männer. Unsere Schulen sollten immer mehr in den Stand gesetzt werden, Hemmungen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die durch geschlechtliche und soziale Verhältnisse verursacht werden. Auch dabei ist die Mitwirkung der Frau dringend wünschbar.

In Deutschland (Carlsburg) ist in der Schulpflegerin, die die Aufsicht über die schulpflichtigen Verordnungen zu übernehmen, den kleinen Kantinen in die Wohnung nachzugehen, auf einer nützlicher Beruf entstanden, der die Fälle in kurzer Zeit von 30 auf 5 Prozent zurückdrängen vermochte.

In Kanton Zürich haben wir jetzt eigene Jugendkommissionen, die zum Teil aus Frauen bestellt sind und der Unterweisung und Überwachung der Aufgaben des Jugendamtes dienen. — Weiblicher Einfluss sollte helfen, die jetzigen Verhältnisse immer mehr zur Arbeitsschule umzugestalten, welche Gewicht auf die soziale Erziehung zu legen, worin wir von den Amerikanern lernen könnten. Statt bloß nebeneinander zu sitzen, sollten die Mitschüler sich für einander interessieren, arbeiten, sich gegenseitig unterstützen. Gerade in dieser Richtung liegen Probleme für die Frau, deren Mitwirkung auch in den Schulbehörden und in der pädagogischen Einwirkung eigentlich selbstverständlich ist. Es ist im Kanton Zürich nicht zu früh für einen Schritt, der aber nicht langsam mit bestem Erfolg getan worden ist. Warum das weibliche Geschlecht mitzuarbeiten wünscht, werden die Frauen selbst darlegen. Es sollte nicht freuen, wenn es wir als Mann gelungen wäre, zu sehen, wie sehr wir Männer die Mitarbeit der Frau auf dem Gebiete der Schule wünschen und ehren.

### Darum wir Frauen weibliche Mitarbeit wünschen.

Nach Frau E. Glättli, Präsidentin des gemeinnützigen Frauenvereins Zürich.

Wenn wir die rechtliche Zulassung zur Mitarbeit, zur Mitbestimmung fordern, so geschieht es nicht um äußerer Formen, vielmehr ist es das offizielles Begrüßterwerden oder um des Gesetzes willen. Was wir wollen, ist nicht nur Mitarbeit im praktischen ausführenden Sinne, sondern das Mitberatungs- und Mitbestimmungsrecht. Es behält eben ein gut Teil der bisherigen Frauenatmosphäre im Sellen von Schäden, die mit unvollkommenen oder schlecht gehandhabten Geschlechtsbestimmungen aufs engste zusammenhängen. Das haben diejenigen, die in solcher Arbeit stehen, nach und nach erkannt und sie begehren nun eben, nicht mehr bloß am Hebel herumzutreten zu dürfen, sondern an die Wurzeln des Übels zu gelangen. Das ist der Weg, auf dem unsere bedürftigen Schweizerinnen zu Stimmrechtinern geworden sind. Beziehend für sie, daß sie alle von gemeinnütziger, fürsorglicher Tätigkeit kommen, nicht mit abstraktem Fördern und Befähigen begonnen haben. Um vorzugehen zu können, braucht man Gleichberechtigung im Staate und in der Verbotsung ist das Lösungswort der modernen Frau.

Ein Blick auf die Vergangenheit zeigt uns, daß die Entwicklungsgeschichte der Menschheit auch die Geschichte der Frauenerhebung ist. Die Forderung, selbst sein Leben zu gestalten, wurde erst für einzelne Kreise, bald aber für alle und eben schließlich auch für und von unserem Geschlecht gestellt. Durch die Reformation kam dieser innere Befreiungsprozess ins Rollen; die französische Revolution brachte dann die notwendig gewordenen, äußeren Formen, die rechtliche Stellung des freien Menschen in der Volksgemeinschaft. Lange brauchte es, bis das Verständnis und die Achtung vor der Persönlichkeit sich auch unserem Geschlechte näherte. Dies erklärt sich zum Teil auf die wirtschaftlichen Gründe können wir der Kürze wegen hier nicht eingehen) aus den Grenzen, die Natur und Tradition dem weiblichen Geschlechte gezogen haben. Einzelne bedeutende Frauen freilich haben in allen Ländern und allen Jahrhunderten ihrer Persönlichkeit Ausdruck zu geben gewußt, sehr oft auf Kosten ihrer Weiblichkeit, in ihres Frauengliedes. Wir erinnern uns an die Schweizerinnen Portunia Gungelberg (i. Jahrbuch der Schweizerischen 1918), die medizinische, theologische und geschichtliche Studien liest und gegen herrschende Vorurteile verwirklichte, die Mathematikerin Barbara Reinhard, die Pädagoginnen aus Pestalozzi's Schule. Warum nahm eine Frau Marie Gogge (1825-1899), von der es heißt, daß sie eine bescheidene kleine Frau und gute Hausmutter gewesen, das Odium auf sich, bei öffentlichen Auftritten als Petroleuse beschimpft zu werden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab diese Idealfrau

einige Friedenszeitung heraus, die "Vereinigte Staaten Europas". Sober nahmen die ersten Zeitungen, voran unsere Marie Wäglin, den Mut, trotz der Empörung der nächsten Angehörigen und weiterer Kreise, besonders auch weiblicher, trotz hitzigen Bliden der Kollegen, Angriffen der Presse, ihre Ausbildung, ihren Beruf durchzusetzen?

Kamlang brach sich angesichts solcher Vorkämpferinnen die Lieberzeugung Bahn, daß nicht nur Einzelne unter diesen Zuständen litten, sondern daß das ganze Frauengeschlecht, wenn auch zum Teil unbewußt, nach Persönlichkeitswerten strebe. Was man zuerst nur als Ausnahme gelten (oder auch nicht gelten ließ), das suchte man mit der Zeit als Regel betrachten lernen. Nicht etwa bloß um mehr Rechte ist es der wahren Frau zu tun, sie will mehr sein, mehr leisten können, die Freiheit bekommen, zu helfen nach ihrer Art.

Hatten im 17. und 18. Jahrhundert Einzelne es ausgeprochen, so waren es im 19. Jahrhundert schon ganze Gruppen, die danach verlangten. Da auch die Frau einsehen lernte, daß die Kraft des Einzelnen gewöhnlich zu schwach, sein Leben zu kurz ist, um Ideen zu verwirklichen, schloß man sich mehr und mehr in Vereine zusammen. Es wurde das Recht auf Arbeit verlangt. Man forderte die Zulassung zu allen Berufen, auf zu denen, die die Männer für sich reserviert hatten, die gleiche Bildung für die gesamte Jugend, ob männlich oder weiblich, ob reich oder arm. Immer deutlicher wurde dabei, daß zur Durchsetzung dieser Forderung und mehr noch zu ihrer Erhaltung, zur vollen Mitarbeit im öffentlichen Leben das Stimmrecht erkämpft werden mußte. Schon 1896 als 5005 Vereine, Anstalten und Stiftungen, von Frauen gegründet und geleitet. Im nationalen Kongress für die Interessen der Frau, der im selben Jahr in Genf stattfand, war eine eigentliche Stimmrechtsbewegung noch nicht vertreten. Bereits hatten aber die Frauenvereine von Zürich, Genf und Bern in dieselben Verfassungen begonnen, die Gleichberechtigung (1898: 3 Eingaben der Zürcherinnen anlässlich der Verfassungsrevision, die volle Gleichberechtigung über die Frauen verlangten; 1897 die Untertrennung und anderes anlässlich der Revision des zürcherischen Privatrechts; 1903 für das Kirchengesetz. Weiters lebhaft wurde die Petitionstätigkeit bei der Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechts, für das Abstrichgesetz, die Verschönerung bei der Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechts (i. d. Schweiz) Prof. Huber, sind die Wünsche der Schweizerinnen darin nicht unberücksichtigt geblieben. — Im Ausland wurde von der ersten Stimmrechtsbewegung zunächst mit Schärfe der Rechtsstandpunkt der Frau vertreten. Bei uns ist die später einsetzende Stimmrechtsbewegung des Staates der "Frauenrechtler" gleichsam übersprungen. Die Schweizerinnen forderte die Bürgerrechte ganz bewusst mit Hinweis auf die Bürgerpflichten, deren sie ja unvollständig schon so viele auf sich genommen hatte. Das Verantwortungsgesetz trat dabei stark in den Vordergrund.

In früheren Zeiten konnte die Frau das Leben des Mannes, der ja auch noch kein Stimmrecht in unserem Sinne besaß, in viel stärkerem Maße teilen, und zwar in allen sozialen Schichten. Das öffentliche Leben im modernen Sinne, aus die soziale Fürsorge war noch ganz unentwickelt. Im gewerblichen, auch im Kaufmannsleben stand die Frau dem Gatten als eigentliche Mitarbeiterin zur Seite. In den früheren, produktiven Familiengemeinschaften spielte sie eine wichtige Rolle. Eine Meisterfrau z. B. bei der Weberei und Bekleidung im Hause wohnen, war Hausführerin, Mutter, Geschäftsfrau, Jugendfürsorgerin, alles zugleich und viel einflußreicher als Gefährtensgenossin in den heutigen Verhältnissen. Doch war der Frau- und Amtsdarkeit der Männerarbeit wenig ausgeprägt und es war fast selbstverständlich, daß der Mann die Gattin daran teilhaben ließ, Privat- und Berufsleben verflochten sich ineinander, während heute die Berufstätigkeit und das Dabein getrennte Welt bilden. Die Industrie und mit ihr männliche und weibliche Arbeitskräfte ist in die Fabriken abgewandert, die Kinder, ehedem wenigstens die Mädchen, fast ganz der Mutter anvertraut, sind von Staat in eine Schule gerufen worden. Übern andern Teil der weiblichen Erziehung übernimmt die Kirche. Eine ganze Reihe ehemaliger häuslicher Verpflichtungen wurden dem Gemeinheitsleben übertragen. — Kann da wirklich die Frau in ihren vier Wänden sitzen bleiben, während sich ein so großer Teil des ehemaligen Inhalts ihrer häuslichen Tätigkeit außer den Tüsch der Schule, ihren Schützlingen in die Armenpflege nachgehen?

Der Moment mußte schließlich kommen, wo zuerst einzelne Frauen und auch Männer — einfachen, daß ganz langsam, für viele unbemerkt, eine Kluft zwischen Mann und Frau sich auftrat, eine Interessentrennung hervorgerufen wurde, wie in früheren Jahrzehnten durch die einseitige Schulbildung, so nun durch die ungleiche Behandlung seitens des Staates. Dabei ist die Frau der verlorene Teil, da ihr Lebensinhalt bei dieser Entwicklung stets kleiner, der des Mannes stets reicher wurde. Kann man die Frau wirklich unter diesen Verhältnissen, die ja nicht mehr zurückzuführen sind, eine Gefährtin des Mannes nennen? Soll sie ihm nicht nachfolgen, wenigstens auf diejenigen Gebiete des öffentlichen Lebens, die früher ihrer besonderen Sorge anvertraut waren: Erziehung, Wohlfahrtspflege, kirchlich-religiöses Leben? Jetzt sieht die Frau überall, wie einseitig die staatlichen Einrichtungen sind, die sich ja nur auf die männlichen Auffassungen stützen. Es erwacht immer stärker der Wunsch, an sozialen, innerpolitischen

und schließlich auch am nationalen Leben teilzunehmen, die rein privaten Lebensinteressen auf Volksfragen auszuweichen. Es entwickelt sich der Bürgergeist der Frau. — Sie erhebt sich in offizielle, private und Vereinsarbeit nahm auf vielen Gebieten einen solchen Umfang an, daß sie die Kräfte der Frauen, besonders auch die finanziellen, übersteigt, weshalb der Staat, der auf dem Wege zum Sozialstaat ebenfalls fortgeschritten war, immer häufiger dazu kommt, auch die Vereinsarbeit langsam den Frauen zu erteilen. Es bedeutet für sie ja gewiß eine Befreiung und Anerkennung, wenn Staat und Gemeinwesen ihren Hilfsvermögen, deren Notwendigkeit zuerst ihrem fürsorglichen Sinn angeschlossen war, aus der Hand nehmen und mit größeren Mitteln weiter führen. Aber kann man es ihnen verargen, daß sie bei diesem Prozeß nicht zur Seite gestellt werden wollen? Die geltenden Gesetze aber erlauben ihre Mitwirkung zunächst nicht. Erst seit 1911 können wir im Kanton Zürich einen Zuzugparagrafen, wonach in Schulbehörden und bestimmten Kommissionen auch Frauen gewählt werden können. Zürich hat die Erneuerung eingeführt, neuere auch Winterthur seit seiner Stadtvereingung; sonst aber machte noch keine Gemeinde davon Gebrauch. Die schon früher bestehenden Frauenausschüsse in Barmen, Barmen u. v. dürfen höchsten über Schätze und Kleider der Jünger, nicht über Wesentliches bestimmen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß einmal ein großes Waisenhaus gebaut worden ist, worin — die Waiskinder verpflegt war! Vor Jahren gründete in Lausanne eine bekannte Lehrerin mit andern Frauen ein Heim für tuberkulös gefährdete Kinder. Als dies Haus an die Stadt überging, wählte der Stadtrat wie üblich eine Kommission aus lauter Männern und nur mit Mühe setzte es ein Arzt durch, daß die Gründerin und langjährige Leiterin wenigstens in die maßgebende Kommission gewählt wurde.

Der Wunsch, vertreten zu sein und mitzuarbeiten erscheint als Rechtsforderung und vorwiegend in sozialen Gerechtigkeitsfragen. Aber die Frau muß auch um ihrer selbst willen darauf bestehen. Wird einerseits hervorgehoben, daß die Mitarbeit der Frauen der Wohlfahrtspflege, der Kirche und Schule nützlich wäre, so darf man andererseits auch fragen: Nützt sie auch den Frauen selbst? Die Antwort darauf ist von einer unserer ältesten schweizerischen Wohlfahrtsvereine, der Schweizerischen Frauenvereine, erstellt, die schon 1907 zu bedenken gab, "ob denn diejenigen, welche wünschen, daß die Frau lebe, was sie sei, sich Rücksicht darüber geben, daß sie sich dadurch immer mehr vom Mann entfernen würde, dem Mann, dessen Leben ein so ganz anderes geworden ist, da er heute in den breiten Schichten des Volkes regen Anteil nimmt am öffentlichen Wohl und an der Mitregierung seines Landes? Möchte die Frau gleich, wahrlich, es entstände eine Kluft zwischen Mann und Weib, die das letztere tief hinabziehen ließe unter unsere Angehörigen. Und mehr denn je bedarf doch heute der Mann der Gattin, der gleichgesinnten und gleichwertigen Frau."

So große und ferngestreckte Aufgaben, wie sie dem modernen Frauenberuf zu wachsen, bedürfen des Zusammenwirkens beider Geschlechter, der sittlichen Kräfte des ganzen Volkes. Wir nehmen an, daß in den einfachen Lebensformen Mann und Frau die Arbeitsgebiete tunc hatten, die ihrer Natur, ihrem Kräfteverhältnis entsprachen. Als nach Aufhebung der Familienwirtschaft, wodurch das Frauenleben verarmte, der Ruf der Gleichberechtigung ertönd, schien es manchmal, als ob das frühere Gleichgewicht, die naturgemäße Verteilung der Rollen vernachlässigt würde. Angefichts der bereits bestehenden Kluft zwischen den beiden Geschlechtern war es aber nötig, zunächst einmal wieder Gleichberechtigung in der Ausbildung, der Berufsmöglichkeit zu erstreben. Erst nach Durchführung dieses Fortschrittes kann wieder die gemeinsame Arbeit mit dem männlichen Geschlecht, eine Neuorientierung beginnen, die wohl jetzt bereits eingeleitet ist. Die Differenzierung des Frauenlebens, die besonders in Entfaltungsmöglichkeiten der weiblichen Kraft treten nun wieder in die Erfindung.

Der Uragrator der Referentin pflegte der friedenden Uragratorin das Wältchen von oben bis unten vorzuliegen und genoh dabei ihre kräftigen Bemerkungen. Ist nicht dies Familienbildchen der Vergangenheit wert, wieder in die Zukunft hineingestellt zu werden? Eine Vermählung der Frau ist dabei nicht zu fürchten. Smart Will sagt mit Recht: Wir wollen nur die künftlichen Schranken niederreißen; an den natürlichen würde man vergebens ritzen." Der Zeit hat ihre Ideale, die man nicht künstlich konservieren und in andere Verhältnisse hineinzwängen kann. Unser Ideal, emporgehoben durch die demokratische Entwicklung, die wirtschaftlichen Veränderungen, die besten Bildungsgelungenen, ist die dem Mann ebenbürtige Frau, die Mitarbeiterin. Wir kennen diesen Frauenempus, der sich frei entfalten und bilden durfte, der wie der Vogel in der Luft seine Schwingen in eigenem Element ausbreiten kann, nur erst in den Anfängen. Im Berufs- und Staatsleben, ja sogar im Hausfrauenleben begegnen wir noch so vielen Schranken, die Mütterlichkeit und Verfeinerung schaffen. Nicht um junge Mädchen, sogar reife erwachsene Frauen vertragen oft die Inanspruchnahme mit ihrem Wirken in dem Senzer: "Ach, wäre ich doch ein Mann!" Der so oft anpreisende "indirekte Einfluss" ist ein ärmlicher Erbsitz für volle Verantwortung. Welch beglückender Erbsitz, welches Verheben der inneren Motive unserer Bewegung spricht aus den Worten der Schweizerin Verónica Bremer: "Wenn man mir gestattet, Weib zu sein, so habe ich die größte Lust, Frau zu sein."